

Aufnahmeantrag für die Realschule oder Werkrealschule

zum Schuljahr 20__ / 20__ für RS Klasse ____ WRS Klasse ____

Schüler/in		
Name, Vorname		
Geburtsdatum und Geburtsort		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Telefon		
Konfession		
Staatsangehörigkeit		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geschwisterkind an der FESBB	<input type="checkbox"/> ja, Klasse	<input type="checkbox"/> nein

Erziehungsberechtigte	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer*		
Postleitzahl und Ort*		
Telefon*		
E-Mail		
Freiwillige Angabe: Kirchliche Zugehörigkeit		

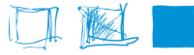
* Nur falls abweichend von den Daten der Schülerin / des Schülers

Abgebende Schule	
Name	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Klassenlehrkraft	

Grundschulempfehlung	Wahlfach Real- / Werkrealschule ab Kl. 6/7
<input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Werkrealschule	Nur bei Quereinstieg ab Klasse 6: <input type="checkbox"/> Französisch (ab Kl. 6 RS) <input type="checkbox"/> Technik (ab Kl. 7) <input type="checkbox"/> Alltag, Ernährung, Soziales (ab Kl. 7)

Die umseitigen Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____
 Unterschrift/en _____
 Erziehungsberechtigte/r: _____
Mutter Vater



Freie Evangelische Schule

Böblingen

Anmeldung/Aufnahme

Durch die Aufnahme eines Schülers¹ wird ein privatrechtliches Schulverhältnis zwischen der Freien Evangelischen Schule Böblingen e.V.² und den Erziehungsberechtigten begründet.

Das privatrechtliche Schulverhältnis wird erst nach Rücksendung des unterschriebenen Schulvertrags, der Ihnen mit der schriftlichen Zusage zugeschickt wird, gültig und für beide Seiten verbindlich.

Ein Schuljahr beginnt am 01.08. eines Kalenderjahres und endet am 31.07. des jeweiligen Folgejahres. Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt per Einzugsermächtigung und beginnt im August.

Bei einer Schüleraufnahme im laufenden Schuljahr wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 80 EUR fällig. Die erste Schulgeldzahlung wird hierbei für den ganzen Monat des ersten Schulbesuchstages nach den Probetagen erhoben.

Den pädagogischen Grundsätzen der Schule sowie den jeweils gültigen Fassungen der Schul- und Hausordnung werden mit Vertragsunterzeichnung zugestimmt.

Für alle Schüler gilt nach der Aufnahme in die Schule eine sechsmonatige Probezeit.

Alle Schüler nehmen am evangelischen Religionsunterricht teil. Eine Trennung nach Konfessionen findet nicht statt und eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nicht möglich.

Die Kosten für Schulbücher und Lernhilfsmittel, die nicht durch die Lernmittelfreiheit des Landes Baden-Württemberg gedeckt sind, tragen die Erziehungsberechtigten.

Das monatliche Schulgeld reduziert sich gemäß der Tabellenübersicht (siehe unten) auf die dort ausgewiesenen Beträge, da vom Land Baden-Württemberg eine Ausgleichszahlung für die Freie Evangelische Schule Böblingen e.V. gewährt wird.

In der Orientierungsstufe (Klasse 5-6) wird das Schulgeld gemäß der Grundschulempfehlung (Werkreal- oder Realschule) erhoben. Während eines Schuljahres wird auch bei einem Wechsel der Niveaustufe grundsätzlich keine Schulgeldanpassung vorgenommen, sondern erst zum neuen Schuljahr.

Monatliches Schulgeld ab dem Schuljahr 2025/2026:
(Änderungen vorbehalten)

Werkrealschule ab Kl. 5:	Schulgeld / Abbuchungsbetrag
1. Kind	200,93 EUR / 117,97 EUR
2. Kind gleichzeitig an der FESBB	190,93 EUR / 107,97 EUR
3. Kind gleichzeitig an der FESBB	180,935 EUR / 97,97 EUR

Realschule ab Kl. 5:	Schulgeld / Abbuchungsbetrag
1. Kind	200,93 EUR / 136,63 EUR
2. Kind gleichzeitig an der FESBB	190,93 EUR / 126,63 EUR
3. Kind gleichzeitig an der FESBB	180,93 EUR / 116,63 EUR

Die Zahlung des Schulgeldes (Abbuchungsbetrag) erfolgt per Einzugsermächtigung.

Bei Zahlungsrückstand von mehr als drei Monaten behalten wir uns vor, den Schulvertrag zu kündigen.

Ermäßigungen für das Schulgeld sind nach Rücksprache möglich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an folgende Emailadresse: sozialfonds@fesbb.de. Zudem besteht die Möglichkeit, auf Wunsch das Schulgeld auf max. 5 % des Haushaltsnettoeinkommens zu begrenzen.

Schulzeitdarlehen

Mit Vertragsbeginn erbittet der Trägerverein der FESBB von den Erziehungsberechtigten ein zinsloses Darlehen (Richtwert: 500 EUR) für die Dauer des Schulbesuchs. Das Darlehen wird mit Ausscheiden des letzten Kindes der Familie aus der Schule zur Rückzahlung fällig. Für das Darlehen wird ein entsprechender Darlehensvertrag geschlossen.

Schweigepflichtentbindung zur Kooperation mit der abgebenden Schule

Um den Übergang Ihres Kindes so reibungslos wie möglich zu gestalten, kann es sinnvoll sein, mit der abgebenden Schule bzw. den bisherigen Lehrkräften zu sprechen. Für diesen Fall sind die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Schule bei Bedarf Auskünfte über das Kind bei der abgebenden Schule einholt.

Elternbeteiligung

Die Beteiligung der Eltern ist für unser Konzept unerlässlich. Dazu gehören insbesondere die Teilnahme an Elterninformationen und Elterngesprächen sowie die Beteiligung am jeweiligen Putzplan der Schule. Ebenso verpflichten sich die Eltern zum Einsatz für Belange der Schule. Der Richtwert hierfür ist z.Zt. 25 Stunden/Schuljahr und Familie. Ausnahmen sind in Einzelfällen nach Absprache möglich.

Datenschutz

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden sorgfältig und unter Beachtung der DSGVO für schulische Zwecke von der FESBB auch elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Mit Unterzeichnung des Schulvertrags wird gleichzeitig der Nutzung aller an der FESBB aktuell oder zukünftig verwendeten Softwares, welche für die Erfüllung der pädagogischen und verwaltungstechnischen Aufgaben notwendig sind, sowie der dazu nötigen Datenverarbeitung zugestimmt.

Die Nutzung des Internets an der Schule wird in einer Logdatei aufgezeichnet.

Ort, Datum



Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Freie Evangelische Schule Böblingen
Tübinger Straße 79
71032 Böblingen

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet, wobei immer sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind.

² Nachfolgend abgekürzt als FESBB